

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 204 - Zuwanderung und Integration
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Karin Glowienka 563 2095 563 8456 karin.glowienka@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.11.2006
	Drucks.-Nr.:	VO/1097/06 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
21.11.2006	Migrationsausschuss	Entgegennahme o. B.
28.11.2006	Schulausschuss	Entgegennahme o. B.
05.12.2006	Jugendhilfeausschuss	Entgegennahme o. B.
Sprachförderung von Kindern vor Schuleintritt von 2002 - 2006		

Grund der Vorlage

Berichterstattung: Sprachförderung von Kindern vor Schuleintritt

Beschlussvorschlag

Der vorgelegte Bericht wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Unterschrift

Dr. Kühn

Frau Drevermann

Begründung

Sprachförderung von Kindern vor Schuleintritt von 2002 – 2006

Ausgangslage

Vom Land NRW werden mit dem Landesprogramm zur Vorschulischen Sprachförderung¹ seit 2002 Fördermittel für Maßnahmen in Kindertagesstätten und in Grundschulen für Kinder vorwiegend im letzten Jahr vor ihrer Einschulung zur Verfügung gestellt. Das Volumen des Programms wird seitdem kontinuierlich vergrößert, von 2,2 Mio € auf 15,1 Mio € im laufenden Landeshaushalt.

Die Geburtenzahlen in Wuppertal sind rückläufig, der Anteil der Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund indes steigt.

Zum 30.6.2001 lebten in Wuppertal insgesamt 13.611 Kinder im Alter von 2 bis unter 6 Jahren; davon waren 20,77% Kinder mit ausländischem Pass (2.828 absolut). Im Jahr 2005 waren es 36,54% von insgesamt 12.769 Kindern dieser Altersgruppen (4.666 absolut).² Werden auch Kinder aus Migrantenfamilien mit deutscher Staatsangehörigkeit eingerechnet, erhöht sich der Anteil auf über 40%.

Die frühe Sprachentwicklungsförderung nimmt eine Schlüsselstellung in der Integrationsarbeit in Wuppertal ein.

Sprachentwicklungsförderung ist in Tageseinrichtungen für Kinder ein wichtiger Schwerpunkt. Es finden insgesamt vielfältige unterschiedliche Fördermaßnahmen statt. Dieser Bericht bezieht sich auf die Maßnahmen aus dem Landesprogramm.

Zielsetzungen

nach Abstimmung zwischen dem Ressort 204 (Zuwanderung und Integration), der RAA (Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien), dem SB 202 (Tageseinrichtungen für Kinder) dem SB 206 (Schulen) und dem Schulamt für die Stadt Wuppertal

- Sprachförderung für Kinder im letzten Jahr vor ihrer Einschulung in Kindertageseinrichtungen entsprechend des Landesprogramms Linie 2.2.1, sukzessiver Ausbau der Förderung ab dem 4. Lebensjahr
- Beteiligung aller Träger
- an Grundschulen Förderung der Kinder, die nicht an einer Sprachfördergruppe im Kindergarten teilnehmen, ein halbes Jahr vor der Einschulung (Landesprogramm Linie 2.2.2)
- Angebote zur Qualifizierung der Fachkräfte
- Einbeziehung und Aktivierung der Eltern
- Vernetzung und Steuerung

Umsetzung

1. Sprachfördermaßnahmen nach dem Landesprogramm in Tageseinrichtungen für Kinder

Das Programm fördert Gruppen in Kindertagesstätten mit einem Anteil von mindestens 50% Kinder mit erhöhtem Förderbedarf (Linie 2.2.1.) im Umfang von 200 Förderstunden, einer Laufzeit von 10 Monaten und einer max. Gruppenstärke von 10 Kindern.

Einrichtungen/Träger stellen ihre Anträge Ende Februar eines Jahres für das folgende Kindergartenjahr über die RAA an das Landesjugendamt; die RAA wickelt das Programm ab, berät, begleitet und vernetzt die unterschiedlichen Programmteile.

¹ Gemeinsame Richtlinien des MFJFG und des MSWF, Mai 2002

² Quellen: R 401.142 (Allgemeine Dienste, Infrastruktur, Statistik und Wahlen) für 2005; SB 202, 3. Fortschreibung des Bedarfsplans für Tageseinrichtungen für Kinder, 2001.

Der Großteil der bisher am Programm beteiligten Einrichtungen liegt in Stadtbezirken mit einem Anteil von über 20% ausländischer (Pass) Kinder oder hoher Konzentration sozialer Problemlagen.

Die zu fördernden Kinder (deutsche und Kinder mit Migrationshintergrund) werden in allen beteiligten Einrichtungen auf der Grundlage der Beobachtungen des pädagogischen Personals und des Sprachbeobachtungsbogen SISMIK³ ermittelt, die Sprachfortschritte mit SISMIK dokumentiert. Die Bögen werden den teilnehmenden freien Trägern aus Mitteln des Ressort 204 zur Verfügung gestellt.

Geförderte Kinder (10 Monate/200 Stunden)

<u>Kindergartenjahr</u>	<u>Gruppen</u>	<u>Kinder</u>
2002/03	13	250
2003/04	27	370
2004/05	51	510
2005/06	99	990
2006/07	106	1060

2004/05 haben insgesamt 51 Kinder ohne Migrationshintergrund teilgenommen, 2005/06 waren es allein 40 Kinder in städtischen Gruppen.

In den Jahren 2002/03 bis 2004/05 wurden mehr Anträge gestellt, als mit den Landesmitteln bezuschusst werden konnten, 2005/06 und im laufenden Kindergartenjahr erhalten alle beantragten Gruppen die Landesförderung.

2. Sprachfördermaßnahmen ½ Jahr vor der Einschulung an Grundschulen

Seit 2004 wird in allen Grundschulen bei den Schulanmeldungen (November des Jahres für das kommende Schuljahr) ein Screening-Verfahren zur Sprachstandserhebung angewandt. Aufgrund des ermittelten Bedarfes beantragt der SB 206 Mittel aus dem o.g. Landesprogramm (Linie 2.2.2) für die systematische Sprachförderung im Umfang von ca. 120 Zeitstunden pro Kind (Februar bis ca. Juni/Juli), bei einer Gruppengröße von ca. 10 bis 15 Kindern. Diese Förderung findet an Grundschulen statt. Kinder, die bereits an einer Sprachfördermaßnahme in einer Tageseinrichtung für Kinder teilnehmen, werden nicht in diese Gruppen aufgenommen.

Es ist davon auszugehen, dass bis auf einzelne alle Kinder mit Sprachförderbedarf vor ihrem Schulbeginn in Maßnahmen berücksichtigt wurden/werden.

Geförderte Kinder an Grundschulen (6 Monate/120 Stunden)

<u>Jahr</u>	<u>Gruppen</u>	<u>Kinder</u>
2002	20	200
2003	20	200
2004	30	320
2005	30	320
2006	19	214

Die Fördermöglichkeit und die Anzahl der Maßnahmen sind in den Kindertageseinrichtungen angestiegen, der Bedarf an Maßnahmen nach 2.2.2 ist rückläufig. .

³ Ulich/Mayr: Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkinder in Kindertageseinrichtungen, entwickelt im Staatsinstitut für Frühpädagogik in München; vom MSJK/MGFFI empfohlen

Förderung nach 2.2.2 werden nur von Grundschulen beantragt für Kinder, die keine Kindertagesstätte besuchen und keine Förderung erhalten. Die Zahlen für 2007 liegen noch nicht vor.

Qualifizierung und Fortbildung

In den Kindertageseinrichtungen werden die Sprachfördermaßnahmen i.d.R. durch Gruppenleiterinnen/Regelpersonal durchgeführt. Erreicht wird dadurch, die Sprachförderung auch in den Regelansatz zu implementieren und mit den konzeptionellen Ansätzen der Einrichtungen zu verknüpfen. Synergien ergeben sich und der (Nach-)Qualifizierungsbedarf verringert sich auf Dauer. Zur Entlastung der die Sprachförderung durchführenden Fachkraft werden zusätzliche Kräfte in einem Mindeststundenumfang von 200 Stunden eingesetzt. In einzelnen Kindertagesstätten und für die schulischen Maßnahmen werden externe Honorarkräfte eingestellt, eingesetzt werden Studenten/innen, Lehramtsanwärter/innen, Sozialpädagogen, Erzieher/innen.

Die frühe sprachliche Förderung von Kindern, die mehrsprachig aufwachsen, ist bisher noch nicht durchgängig in der Erzieher- und Lehramtsausbildung verankert. Dieser Bereich erfährt in den letzten Jahren in der Wissenschaft und Pädagogik eine große Aufmerksamkeit, entsprechend gibt es neue wissenschaftliche Erkenntnisse. Der Fortbildungsbedarf ist hier überproportional hoch.

Die RAA bietet für die Fachkräfte der frühen Sprach- und Bildungsförderung an Schulen, in Kitas, für Kinder unter 3 Jahren, in der Eltern-Kind-Arbeit an Fortbildungen an und stellt so neben eigenen Angeboten der Träger und des Landesjugendamtes die Qualifizierung sicher.

Miteinbeziehen der Eltern

Die Einbeziehung von Eltern hat einen hohen Stellenwert bei der Sprachförderung. Wichtig ist es, sie aktiv und an ihren Ressourcen ansetzend in den Förderprozess einzubeziehen und ihnen Hilfestellungen zu geben, im familiären Alltag die Sprachanlässe und die Konzentration auf die Sprachziele zu steigern. Hier bestehen häufig Unsicherheiten bei Migranteltern, v.a. wenn sie selbst nur wenig Deutsch sprechen. Neben "klassischen" Formen der Elternarbeit wie Information und Aufklärung, Vorleseaktionen, Elternabende, Seminarreihen etc. werden die Fördergruppen auch durch Maßnahmen/Gruppen flankiert, die die Übungen und Ansätze der Förderung der Kita oder Schule mit den Eltern parallel erarbeitet, so dass sie im häuslichen Rahmen vertieft werden können. Diese Angebote werden auch in Migrantensprachen durchgeführt.

Im Förderjahr 2005/06 wurden mit Mitteln des Ressort 204 an zwei Grundschulen und zwei Kindergärten entsprechende Gruppen durchgeführt.

Finanzierung

Die Landesförderung ist eine Projektförderung, die jeweiligen Träger erbringen einen z.T. nicht unerheblichen Eigenanteil (Personal-, Sachkosten- und Fortbildungsmittel). Bei der örtlichen Verteilung der Landesmittel werden zunächst alle Anträge freier Träger berücksichtigt.

Die Finanzierung stützt sich insgesamt auf 3 Säulen:

1. Landesmittel (Personal- und Sachkostenzuschuss)
2. städtische Mittel des Ressorts Zuwanderung und Integration und der Stadtbetriebe Tageseinrichtungen und Schulen (Sach- und Personalkostenzuschuss)
3. Drittmittel (Stiftungsgelder)